warreng gar wastekting mig inmarong you wist wochen usch appain der Auslegungsfrist – bis einschließlich 03.12.2009 – komen Einweit-dungen gegen das Vorhaben, soweit sie wasserrechtliche Aspekte betreffen, schriftlich bei den vorgenannten Behörden erhoben werden. Nach Ablauf der Erist können Einwondungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln berühen, nicht inehr berücksichtigt werden. Fur Drittbetroffene führt das fehlende oder verspatete Vorbringen von Einwendungen dazu, dass sie eine später erteilte Erlaubnis nicht mehr mit Rechtsmitteln angreifen können.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an die Antragstellerin sowie den an dem Verfahren beteiligten Behörden. Wahrend der Auslegung und umerhalb von zwei Wochen nach Ablauf deren Aufgabenbereich berührt ist, bekannt gegeben werden. Auf Ver- der Auslegungsfrist – bis einschließlich 19.11 2009 – können Einwenlangen der Einwenderin/des Einwenders werden deren/dessen Namen dangen leegen das Vorhaben, soweit sie wasserrechtliche Aspekte und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

einer gehobenen Erlaubnis oder Bewilligung werden in demselben Verfahren nicht berucksichtigt (§ 122 Satz 3 LWG).

Nach Ablauf der Einwendungsfrist erhobene Einwendungen wegendung berücksichtigt worden, wenn die oder der Betroffene die nachterligen Wirkungen wahrend des Verfahrens nicht voranssehen konnte IS 10 Abs. 2 WHG).

Wegen nachteiliger Wirkungen der erlaubten Benutzungen konnen gegen die Inhaberin der gehobenen Erlaubnis nur vertragliche Ansprüche gemäß § 11 WHG / § 11 LWG geltend gemacht werden.

Verspätet erhobene Einwendungen konnen bei der Erorterung und Entscheidung unberucksichtigt bleiben.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann der Kreis Dithmarschen die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit det Antragstellerin und denjemgen, die Einwendungen erhoben haben. erörtern. Wenn ein Termin durchgeführt wird, ist dafür der 09.02.2010 ligen Wirkungen wahrend des Verfahrens nicht voraussehen konnte [§ ab 10:00 Uhr im Elbeforum Brunsbuttel, Von-Humboldt-Platz 5, 25541 Brunshüttel, vorgesehen. Sollte die Erörterung um 09 02,2010 nucht abgeschlossen werden konnen, wird die Erörterung am 10.02.2010. 11 02 2010 und ggf 12.02.2010 um jeweils 10:00 l hr fortgesetzt. Am Ende eines jeden Erorterungstages entscheidet die Verhandlungsleitung, ob eine Fortsetzung der Erörterung erforderlich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Erörterungstermin auf Grund einer Ermessensentscheidung des Kreises Dithmarschen durchgeführt wird und dass dann die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder der Personen die Einwendungen erhoben haben, erortert werden. Die Entscheidung, ob der Termin erortern. Wenn ein Termin durchgeführt wird, ist dafür der 09 02 2010 gemacht.

Die Entscheidung über die beantragten Erlaubnisse und die Einwendungen wird an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, zugestellf. Diese Zustellung kann durch offentliche Bekanntmachung ersebzt westen

Kreis Dithmarschen 25746 Heide, 28.09.2009 Der Landrat Fachdienst Wasser. Boden und Abfall Im Auftrag Jürgen Dittmann Verotlentlicht Wilster, den 28 09.09 Amt Wilstermarsch Der Amtsvorsteher H. Sievers

Kleine Anzeige.

Große Wirkung.

beim Amt Marne Nordsee. Fachdrenst Ordnung. Umwelt und Verkehr, Mittelstr. 1, 25709 Marne, Zimmer 23, montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung (04851-959627), und

beim Kreis Steinburg, Karlstr. 13, 25524 Itzelioe, Bau- und Umweltamt, Zimmer 205, montags bis feritags während der Öffnungszeiten.

Zusätzlich konnen die Aufragsunterlagen wahrend der Auslegungsfrist im Internet unter der Adiesse www.genehmigung-stadtkraftwerkbrunsbucttel de eingesehen werden.

betreffen, schrittlich bei den vorgenannten Behorden erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können Einwendungen, die nicht auf besonderen Nach Ablauf der Einwendungsfrist eingehende Antrage auf Erteilung privatrechtlichen Titeln berühen, nicht mehr berücksichtigt werden. Für Drittbetrotiene führt das fehlende oder verspätete Vorbringen von Einwendungen dazu, dass sie eine später erteilte Erlaubnis nicht mehr mit Rechtsmitteln angreifen konnen.

nachteiliger Wirkungen können nur in einer nachtraglichen Entschei- Es wird daraut hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an die Votragstellerin sowie den an dem Vorlahren beteiligten Behörden. deren Aufgabenbereich berahrt ist, bekannt gegeben werden. Auf Verlangen der konwenderin/des Einwenders werden deren/dessen Namen und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

> Nach Ablauf der Einwendungsfrist eingehende Anträge auf Erfeilung einer gehobenen Erlaubnis oder Bewilligung werden in demselben Verfahren im hi berucksichtigt is 122 Satz 3 LWC).

> Nach Ablauf der Einwendungsfrist erhobene Einwendungen wegen nachteiliger Wirkungen konnen nur in einer nachträglichen Entscheidung berücksichtigt werden, wenn die oder der Betroffene die nachtei-10 Abs. 2 WHG)

> Wegen nachteiliger Wurkungen der erlaubten Benutzungen konnen gegen die Inhaberm der gehobenen Erlaubnis nur vertragliche Anspruche gemäß \$ 11 WHG 18 11 LWG geltend gemacht werden.

> Verspätet erhobene Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann der Kreis Dithmarschen die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und demenigen, die Liewendungen erhöben haben. stattfindet, wird in den örtlichen Tageszeitungen offentlich bekannt ab 10:00 Uhr im Elbeforum Brunsbüttel. Von-Humboldt-Platz 5. 25541 Bransbuttel, vorgeschen, Sollte die Erorterung am 09.02.2010 nicht abgeschlossen werden konnen, wird die Erorterung am 10.02.2010. 11 02:2010 and ggt. 12 02 2010 um jeweils 10 00 Uhr fortgesetzt. Am Ende eines geden Erorterungstages entscheidet die Verhandlungsleitung, ob eine Fortseizung der Erörterung erforderlich ist.

Es wird dar of hingewiesen, dass der Erorterungstermin auf Grund einer Ermessensentscheidung des Kreises Dithmarschen durchgeführt wird und dass dann die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder der Personen die Einwendungen erhoben lichen, erörtert werden. Die Entscheidung, ob der Terminstattfindet, wird in den ortlichen Tageszeitungen öffentlich bekannt

Die Entscheidung über die beantragten Erlaubnisse und die Einwendungen wird an die Persanen, die Einwendungen erhoben haben, zugestellt. Diese Zustellung kann durch offentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

25746 Heide, 28 09 2009

Kreis Dithmarschen Der Landrat Fachdienst Wasser, Boden und Abfall lm Auftrag Jürgen Dittmann